

B o t t s c h a f t

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung eines Kredites zu Versuchen über die weitere Ausdehnung des Systems gezogener Geschütze auf die schwere Feldartillerie und die Positionsgeschütze.

(Vom 24. Juni 1864.)

Tit.!

Durch Schlußnahme vom 23. Christmonat 1863 haben Sie das für unsere leichte Feldartillerie angenommene System gezogener Geschütze auf diejenigen vier Sechspfünderbatterien des Auszugs, für welche bisher noch keine Vierpfünderkanonen vorhanden waren, auf sämtliche 11 Sechspfünderbatterien der Reserve und auf die von der Eidgenossenschaft gelieferte Sechspfünder-Ergänzungsgeschütze ausgedehnt. Nach Durchführung dieser Schlußnahme werden demnach sämtliche bisherige Sechspfünder-Kanonenbatterien mit gezogenen Vierpfünder-Kanonen versehen sein. Einem weiteren Antrage, auch noch die beiden Achtpfünderbatterien von Zürich und Luzern in gezogene Vierpfünderbatterien umzuwandeln, gaben sie keine Folge, sondern richteten die Einladung an den Bundesrath, „mit Beförderung zu untersuchen und darüber zu berichten, wie die beiden Achtpfünderbatterien der Reserve zu verwenden oder zu ersetzen seien; ebenso ob und wie die Umänderung der noch bestehenden glatten Sechspfündergeschütze, welche als Positionsgeschütze vorhanden sind, oder in Folge der Einführung der gezogenen Vierpfündergeschütze verfügbar werden, zu bewerkstelligen sei.“

Bei dieser Schlußnahme waltete die Ansicht vor, daß die beiden Achtpfünderbatterien der Reserve in glatte Zwölfpfünder-Kanonenvbatterien umgewandelt werden möchten, um wenigstens acht Armeedivisionen je mit einer schweren Batterie versehen zu können.

Der Bundesrath ist nun im Falle, Ihnen Vorlagen über das weitere Vorgehen in Sachen machen zu können, nachdem die Artilleriekommision ihr Gutachten darüber abgegeben hat, das wir hier wörtlich folgen lassen.

„Die Frage der Umwandlung der Achtpfünderbatterien und der Sechspfünder-Kanonenv des Positionsgeschützes kann zur Stunde nicht mehr für sich allein behandelt werden, sondern es ist am Orte, solche in Zusammenhang zu bringen mit denjenigen Vorkehrungen, welche erforderlich sein werden, um nicht bloß das Feldgeschütz, sondern auch das Positionsgeschütz auf denjenigen Standpunkt zu bringen, welchen die Fürsorge zur erfolgreichen Wahrung unserer Unabhängigkeit als dringende Nothwendigkeit erheischt.

Es ist zwar schon behauptet worden, die Frage der gezogenen Geschütze sei noch keineswegs zur Reife gelangt, ja zur bloßen Mode geworden. Mit dem gleichen Rechte ließe sich die Nothwendigkeit der Bewaffnung der Infanterie mit lauter gezogenen Gewehren bestreiten, und doch wird es Niemandem befallen, dem ältern glatten Gewehr noch das Wort zu reden, obschon die Gründe hierzu noch mehr vorhanden wären, als bei Vergleichung der Vortheile glatter Geschütze gegenüber den gezogenen.

Die kriegerischen Ereignisse in Dänemark zeigten in neuester Zeit zur Evidenz, wie arg sich Versäumnisse in der Bewaffnung rächen. Schon beim Angriffe der Dännenwerke wurden glatte 48 $\text{\AA}$ und 68 $\text{\AA}$ Granatkanonen von den gezogenen Feldbatterien der Oesterreicher und Preußen zum Schweigen gebracht, und bei der Belagerung der Düppeler-Stellung hatte die mit nur wenig gezogenen Positionsgeschützen versehene dänische Artillerie eine solche Inferiorität gegenüber den preußischen Geschützen, daß ihr Feuer nur schwach und ohne erfolgreiche Wirkung unterhalten werden konnte.

Solche Erfahrungen sind ein ernster Fingerzeig, daß wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfen, sondern uns beeilen müssen, auch das schwere Feldgeschütz auf einen mit der Artillerie der Nachbarstaaten ebenbürtigen Stand zu bringen.

Bei der Organisation der eidg. Artillerie im Jahr 1850/51 wurde die Zahl der schweren Feldgeschütze auf zirka $\frac{1}{6}$ der gesamten bespannten Feldgeschütze normirt, ein Verhältniß, welches damals als vollkommen gerechtfertigt erschien, in Anbetracht der Bodenbeschaffenheit unseres Landes und wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes und der übrigen damaligen Verhältnisse. Seither hat sich nun freilich Manches geändert; die In-

fanterie aller Armeen ist mit gezogenen Handfeuerwaffen ausgerüstet worden, die Artillerie suchte bei den glatten Geschützen ein Gegengewicht in der Einführung der Granatkartätschen einerseits und in derjenigen größerer Geschütze Kaliber mit ergiebigerer Wirkung ihrer Geschosse andererseits. (12 $\mathcal{K}$ Granatkanonen.)

Glücklicherweise hat sich die schweizerische Artillerie damals auf die Einführung von Kartätschgranaten bei den 12 $\mathcal{K}$ -Kanonen und langen Haubizen beschränkt, ohne Summen auszugeben zur Anschaffung von Granatkanonen, da schon damals vorauszusehen war, daß der Zeitpunkt nahe war, wo die Weissagungen eines Robins (1746) in Erfüllung gehen sollten.

Mit vollster Begründung setzte bis anhin der Artillerist sein Vertrauen, seinen Stolz in den Feld-Zwölfpfünder, dessen rasante Bahn der Vollkugel, Tragweite, Treffsicherheit, Perkussionskraft, ergiebigeres Schrapnellfeuer und Büchsenkartätschfeuer alle übrigen bisherigen Feldgeschütze weit hinter sich läßt; ungerne vermiste man daher dieses vortreffliche Geschütz bei einigen der neun Armeedivisionen nach der Armee-Eintheilung vom Jahr 1859/60.

Dem moralischen und effektiven Werth dieser Geschützgattung vollkommene Rechnung tragend, wurde auch von dem eidg. Militärdepartement bei den Vorbereitungen zu einer Mobilmachung im Jahre 1860 der Antrag des Artillerie-Inspektors angenommen, eventuell die beiden Achtspünderbatterien Nr. 41 und 42 mit 12 Stück eidg. 12 $\mathcal{K}$ -Feldkanonen auszurüsten, und an deren Stelle die 8 $\mathcal{K}$ -Kanonen und die Haubizen dieser Batterien dem Positionsgeschütz einzuverleiben. Um in der Organisation der beiden Batterien keine Störungen eintreten zu lassen, wurde damals beabsichtigt, die Batterie mit je sechs 12 $\mathcal{K}$ auszurüsten, diese mit bloß sechs Pferden zu bespannen und vor der Hand beide Batterien in die große Artilleriereserve einzutheilen, von wo aus solche nach Bedarf der Divisionen zugewandt worden wären, ähnlich wie es im Sonderbundsfeldzug mit den 12 $\mathcal{K}$ -Batterien geschah.

Von den neuen Armeedivisionen werden eine jedenfalls, vielleicht zwei, selbst drei ihre Verwendung in den gebirgigen Theilen des Vaterlandes finden, so daß eine permanente Zutheilung von 12 $\mathcal{K}$ -Batterien an alle neun Divisionen nicht gerade erforderlich ist.

Zunehmend aber ist die Artillerie-Kommission der Ansicht, es seien die beiden 8 $\mathcal{K}$ -Batterien Nr. 41 und 42 nicht bloß im Falle von baldigem Krieg mit glatten 12 $\mathcal{K}$ -Feldkanonen zu versehen, sondern solchen schon behufs Abhaltung ihrer Wiederholungskurse dergleichen Geschütze zuzutheilen, damit sie Gelegenheit haben, sich damit vertraut zu machen.

Diese Maßregel kann stattfinden, ohne daß Ausgaben von irgend welchem Belang daraus entstehen; allein sie ist bloß als eine provisorische, vorübergehende zu betrachten, da bei näherer Beleuchtung der Sachlage

erkannt werden muß, daß die glatten 12 $\mathcal{L}$ -Batterien überhaupt nicht lange Zeit mehr einen Bestandtheil der Feldartillerie ausmachen dürfen, weil sie mit den gezogenen Feldgeschützen unserer Nachbarstaaten nicht konkurriren können, weder in Bezug auf Treffsicherheit und Tragweite, noch in Hinsicht auf Beweglichkeit.

Die eidgenössische Artillerie hat nur sehr wenige Versuche mit gezogenen 12 $\mathcal{L}$ -Kanonen anstellen können, weil ihr die Mittel hierzu bisher gefehlt haben. Im Jahr 1861 geschahen einige Schüsse mit 12 $\mathcal{L}$ -Geschossen nach Müller-System, und im Laufe April 1864 wurde aus demselben Rohr ein leichteres Spitzgeschosß bei Anlaß des Subalternoffizierskurses erprobt, welches Geschosß ohne Bleispiegel mit zwei Reihen Warzen versehen war, deren genaue Anfertigung jedoch sehr zu wünschen übrig ließ, weshalb die Resultate keineswegs den Erwartungen entsprachen.

Beim Vergleich dieser Resultate mit solchen des glatten 12 $\mathcal{L}$ bei sehr sorgfältigen, im Jahre 1852 angestellten Schießversuchen ist inzwischen die Inferiorität des glatten Geschüzes zu augenscheinlich, als daß dessen definitive Beibehaltung noch ferner anzurathen wäre. Hierüber gibt nachstehende Tabelle einige Anhaltspunkte.

Glatte 12 $\mathcal{L}$ -Kanone. — Ladung 96 Loth.

Mittlere Schußweite. Schritte.	Mittlere Schuß- differenz. Schritte.	Größte Schuß- differenz. Schritte.	Längen- Streuung. Schritte.	Breiten- Streuung. Fuß.
783 . .	47	149	208	32
894 . .	62	106	246	38
971 . .	51	134	237	22
1050 . .	83	230	406	41
1185 . .	49	86	172	59
1318 . .	68	188	360	59
1385 . .	76	173	328	91
1490 . .	71	152	271	85

Gezogene 12 $\bar{\alpha}$ -Kanone. GeschöÙe mit Bleispiigel.
Versuche von 1861.

Mittlere Schußweite. Schritte.	Mittlere Schuß- differenz. Schritte.	GröÙte Schuß- differenz. Schritte.	Längen- Streuung. Schritte.	Breiten- Streuung. Fuß.
845 . .	22,8	59	91	7
1224 . .	21	46	77	14
1602 . .	12,6	27	52	15
2000 . .	26	68	93	—

Gezogene 12 $\bar{\alpha}$ -Kanone, mit leichtern SpizgeschöÙen,
mit 12 Warzen ohne Spiigel.

Mittlere Schußweite. Schritte.	Mittlere Schuß- differenz. Schritte.	GröÙte Schuß- differenz. Schritte.	Längen- Streuung. Schritte.	Breiten- Streuung. Fuß.
2582 . .	34,6	101	187	70
2741 . .	41	71	140	73,5
3405 . .	38	77	123	109
3891 . .	59	136	268	100

Zu Ermanglung umfassender Schießversuche mit den gezogenen so-
wohl als mit glatten GeschöÙen dürfte es am Orte sein, die vergleichen-
den, höchst interessanten Versuche der russischen Artillerie zwischen dem ge-
zogenen 4 $\bar{\alpha}$ -Rohr und der glatten 12 $\bar{\alpha}$ -Kanone zu Rathe zu ziehen,
welche im Jahr 1858/59 mit besonderer Umsicht und Sorgfalt angestellt
wurden.

Die Einrichtung der GeschöÙe, GeschöÙe und die Ladungsverhältnisse
sind von denen unserer gleichnamigen GeschöÙe so sehr verschieden nicht,
um nicht auf ganz ähnliche Verhältnisse zwischen unserm gezogenen 4 $\bar{\alpha}$
und unserer 12 $\bar{\alpha}$ -Kanone schießen zu dürfen, welche beide ein etwas
stärkeres Ladungsverhältnis und etwas größere Anfangsgeschwindigkeiten

der Geschosse besitzen, als die gleichnamigen Geschütze der russischen Artillerie und deren 4 $\mathcal{K}$ er, jedoch einen flachern Drall hat, als derjenige unsers Vierpfünders ist.

In Bezug auf die Richtungswinkel zeigte sich folgendes Verhältniß zwischen den beiden Geschützgattungen:

Distanz Meter	640	853	1066	1280	1493	1920	2133
" Schritte	853	1137	1421	1706	1990	2560	2844
Nichtwinkel beim							
gez. 4 $\mathcal{K}$	1°,29'	2°,12'	3°,	3°,55'	4°,54'	7°,12'	8°,34'
Nichtwinkel beim							
glatten 12 $\mathcal{K}$	1°,21'	2°,5'	2°,57'	3°,59'	5°,13'	8°,16'	10°,6'

Zwischen 1400 und 1500 Schritten sind die Nichtwinkel bei beiden Geschützen gleich; anders aber verhält es sich mit den Einsallwinkeln, so mit auch in Bezug auf die bestrichenen Räume, wo die gezogenen 4 $\mathcal{K}$ Kanone bald das Uebergewicht erlangt.

Distanz Meter	640	853	1066	1280	1493	1920	2133
" Schritte	853	1137	1421	1706	1990	2560	2844
Fallwinkel beim							
gez. 4 $\mathcal{K}$	1°,56'	3°,2'	4°,17'	5°,42'	7°,16'	11°-	13°,5'
Fallwinkel beim							
glatten 12 $\mathcal{K}$	1°,56'	3°,9'	4°,38'	6°,35'	8°,47'	14°,48'	18°,44'

Schon auf 850 Schritte holt somit das Geschöß des gezogenen 4 $\mathcal{K}$ die 12 $\mathcal{K}$ Kanonenkugel in Bezug auf bestrichene Räume ein.

Nachdem die Seiten- und Höhenabweichungen auf allen Distanzen des Genauesten ermittelt wurden, wurde die Wahrscheinlichkeit des Treffens beider Geschütze festgesetzt und folgendes Verhältniß zwischen der Trefffähigkeit der gezogenen 4 $\mathcal{K}$ und derjenigen des glatten 12 $\mathcal{K}$ gefunden.

Distanz Meter	640	853	1066	1280	1493	1706	1920	2233
" Schritte	853	1137	1421	1706	1990	2274	2560	2844
Verhältniß des gez.								
4 $\mathcal{K}$ gegen den	2,2	3,1	4,8	7,4	12,8	22,8	22,-	39,-
glatten 12 $\mathcal{K}$								

Beim Schießen gegen eine Wand von 9,2' Höhe und 59,2 Fuß Länge wurden folgende Resultate erhalten, wobei die Treffer mit Aufschlag mitgezählt sind:

Distanz Meter	853	1066	1280	1493	1706	1920	2133
" Schritte	1137	1421	1706	1990	2274	2560	2844
% Treffer der 4 $\mathcal{K}$	87	70	48	35	25	20	10
" des glatten							
12 $\mathcal{K}$	53	43	13	--	--	--	--

Diese Zahlen beweisen schon hinlänglich die Inferiorität des glatten 12 $\mathcal{K}$ gegenüber der gezogenen 4 $\mathcal{K}$ Kanone; nachdem nun aber unser Nachbar in ihre Feldartillerie-Ausrüstung neben dem 4 $\mathcal{K}$ noch ein ge-

gezogenes Geschütz schweren Kalibers aufgenommen haben, dessen Trefffähigkeit noch bedeutender ist als die der 4 Z und dessen Kartätschgranat- und Büchsenkartätschwirkung diejenige des glatten 12 Z bei ersterer Munitionsgattung übertrifft, beim Büchsenkartätschschuß nur unbedeutend nachsteht, so muß auch nothwendigerweise an die Stelle des glatten 12 Z ein gezogenes Geschütz schwereren Kalibers treten. Es ist offenbar, daß durch die Verbesserung der Handfeuerwaffen und Geschütze die Lokalgefechte häufiger als bis anhin vorkommen werden; mit Steigerung der Defensivkraft, soll aber auch die Wucht des Artilleriefeuers Schritt halten, um feste Stellungen, Häuser und alle möglichen Hindernisse durch eine bisher nie erzielte, erhöhte Geschosswirkung zu bewältigen.

Wir finden daher zur Stunde bei der französischen Artillerie bereits die gezogene 12 Z Granatkanone, bei der italienischen einen gezogenen 12 Z, deren Spitzgeschosse zirka 22 Pfund wägen; in Oesterreich einen gezogenen Achtpfünder, welcher ein 13 Pfund schweres Geschos schießt.

Die ehemalige 12 Z Feldkanone wird von der französischen Artillerie zwar gezogen, aber bloß als Belagerungsgeschütz verwendet; eine leichtere Granatkanone besitzen wir nicht, da aber offenbar die neue Kriegsführung neben vermehrter Trefffähigkeit einen erhöhten Grad von Beweglichkeit erheischt, so kann auch bei uns nur darauf ausgegangen werden, ein schwereres Feldgeschütz herzustellen, dessen Gewicht unter dasjenige des ausgerüsteten Feld=Zwölfpfünder fällt und welches mit sechs, statt mit 8 Pferden geführt, noch einen hinlänglichen Grad von Beweglichkeit besitzt. Die Lösung dieser Aufgabe finden wir einzig in der Annahme des 8 Z Kalibers für dieses schwere Feldgeschütz, wodurch dann auch das nämliche Verhältniß in den Geschossgewichten hergestellt ist, wie solche früher bestand.

Unser jeziger Feld=Zwölfpfünder wiegt ausgerüstet	. Z 4800
die französische gezogene 12 Z Granatkanone zirka	. . . " 3700
die österreichische gezogene 8 Z Kanone zirka	. . . " 3250

Mit Spitzgeschossen ausgerüstet, würde das Gewicht des gezogenen Feld 12 Z noch um nahezu 200 Pfund vermehrt werden, währenddem ein 8 Z Rohr von hinlänglicher Solidität mit einem Rohrgewicht von zirka 1500 Pfund wird hergestellt werden können, welches mit eiserner Lafette und kompletter Munitionsausrüstung bei zirka 16 Pfund schwerem Geschos nicht über 3800 Pfund schwer werden sollte und daher mit 6 Pferden bespannt allen billigen Anforderungen auf Beweglichkeit genügt.

Zur Bewaffnung der vielen besetzten und noch zu besetzenden Punkte reichen unsere 202 Stük Positionsgeschütze bei weitem nicht aus. Dieselben werden zwar wesentlich verstärkt durch die in Folge Einführung gezogener 4 Z disponibel gewordenen 6 Z Kanonen und 12 Z Haubizen; allein die Erfahrungen in Dänemark lehren wiederum, daß zur

erfolgreichen Vertheidigung solcher Verschanzungen gezogene Geschütze und so viel wie möglich deren von schwererem Kaliber erforderlich sind.

Zur Stunde haben wir kein einziges gezogenes Positionsgeschütz, so daß wir uns bei Ausbruch eines Krieges in einer sehr mißlichen Stellung befinden müßten. Diesem Uebelstande kann nur dadurch begegnet werden, daß mit möglichster Beförderung Versuche angebahnt und durchgeführt werden, um die passendste Art der Transformation des glatten 12 $\mathcal{E}$ in ein gezogenes Geschütz und die tauglichste Gattung der Geschosse ausfindig zu machen, dann um die Konstruktion des 8 $\mathcal{K}$ sammt Lafette und Munition festzustellen. Hierbei glaubt die Kommission darauf aufmerksam machen zu müssen, daß obgleich für eine Miliz-Artillerie nach ihrem Daseinhalten das Hinterladungssystem und dessen Munition schwer zu überwindende Schwierigkeiten darbieten, es dennoch zeitgemäß ist, dieses System gezogener Geschütze mit Vorderladungsgeschützen zu vergleichen, insofern man in den Stand gesetzt wird, ein ganz genau nach preussischem Muster konstruirtes Geschütz und Munition zu erhalten, indem diese Geschütze eine Treffsicherheit gewähren, welche kein Vorladungssystem erreichen kann und die Ladung von hinten vorthelle hat, welche hauptsächlich bei hinter Brustwehren aufgestellten Geschützen sich geltend machen. Außerdem wären dem Versuche zu unterziehen mindestens zwei gezogene 12 $\mathcal{E}$ Rohre, ebenfalls mit verschiedenen Zügen und Drall.

Die Kosten dieser Versuche werden sich leider auf eine sehr hohe Summe belaufen, selbst dann, wenn nur ein Minimum von Schüssen geschieht, wozu vorerst bloß 800 Schüsse per Geschütz gerechnet werden.

Anschaffung eines Hinterladungsgeschützes zirka	Fr.	6,000
" zweier gezogenen 12 $\mathcal{E}$ abzüglich Metallwerth	"	2,000
8 $\mathcal{E}$	"	1,600
800 " Schüsse für Hinterladungsgeschütz	"	16,000
1600 " " gezogene 12 $\mathcal{E}$ Kanonen à Fr. 14	"	22,400
1600 " " 8 $\mathcal{E}$ à " 12	"	19,200
Besoldung der Kommissionen und Arbeiter	"	5,800
Auffuchen der Projektile	"	1,000
Zielwände, Scheiben, Mauern u. s. w.	"	2,000
Transport von Geschützen und Munition	"	1,500
Laffetten zu gezogenen 8 $\mathcal{E}$ Rohren	"	2,500

zusammen Fr. 80,000

Vergleichen wir inzwischen diese Kosten mit den Anstrengungen anderer Staaten, um das beste System gezogener Geschütze zu ermitteln, so sind solche wirklich unbedeutend zu nennen. So finden z. B. zur Stunde in England wieder neue Versuche im großartigsten Maßstab statt, wobei nicht weniger als 18 Geschütze verglichen werden, nämlich je drei Armstrong-Vorderladungs-, drei Armstrong-Hinterladungs- und drei Withworth-Geschütze vom gezogenen 12 $\mathcal{K}$ Kaliber, und ebenso wieder drei Stük

solcher Geschütze vom Kaliber des 70 L . Jedes dieser Geschütze wird mit mindestens 3000 Schüssen beschossen.

Die Artillerie-Kommission hält nun dafür, es sei in der Angelegenheit der gezogenen Geschütze in folgender Weise vorzugehen:

1) Vorübergehende Bewaffnung der beiden 8 L Batterien je mit glatten 12 L Kanonen und einstweilige Verbeibaltung der glatten 12 L Kanonen- und langen 24 L Haubitzen-Batterien.

2) Sofortige Versuche über gezogene 8 L Kanonen und bestmögliche Verwerthung der glatten 12 L Kanonen zu gezogenen Positionsgeschützen.

Führen diese Versuche, wie kaum zu bezweifeln, zur Auffindung eines guten schweren Feldgeschützrohres mit erhöhter Trefffähigkeit und Manövrierfähigkeit, so würde erfolgen:

3) Ersatz zuerst der drei langen 24 L Haubitzenbatterien, dann der sechs glatten 12 L Kanonenbatterien durch 9 Batterien gezogener 8 L Kanonen nach bisheriger Organisation der schweren Batterien und mit bloßem Wegfall von 8 Zugpferden.

4) Einverleibung der hiedurch disponibel werdenden 36 schweren Feldgeschütze in den Bestand der Positionsgeschütze.

5) Umwandlung der beiden jetzigen 8 L Batterien entweder in gezogene 8 L Batterien, oder in gezogene 4 L Batterien, nach für später vorbehaltenem Entscheide, je nach dem Gelingen der gezogenen 8 L Geschütze.

6) Gleichzeitig mit der Anschaffung gezogener 8 L Batterien muß alsdann Hand in Hand gehen das Ziehen der jetzigen 12 L Feld- und Positionsgeschütze zu deren Umwandlung in gezogene Positionsgeschütze, sowie

7) der Umguß der langen 24 L Haubitzen in 12 L Kanonenrohre und Transformation in gezogene 12 L Positionsgeschütze,

8) worauf folgt die Umwandlung der jetzigen glatten 6 L Positionsgeschütze in gezogene 8 L Positionsgeschütze, und

9) die Umwandlung der bei der jetzigen leichten Feldartillerie überflüssig gewordenen 6 L Kanonen und langen 12 L Haubitzen in gezogene 4 L Kanonen, oder allenfalls auch eines Theiles derselben zu gezogenen 8 L Positionsgeschützen.

Am Schlusse dieser Operation angelangt, würde die schweizerische Artillerie bloß noch folgende Kaliber besitzen:

gezogene 4 L Kanonen	} als Feldgeschütze,	
" 8 "		} " Positionsgeschütze,
" 12 "		

was eine wesentliche Vereinfachung zugleich mit großer Vermehrung der Wirkungsfähigkeit zur Folge hätte."

Indem Ihnen der Bundesrath die Auseinandersetzungen und Anträge der Artillerie-Kommission zur Kenntniß bringt, hält er ebenfalls dafür, daß mit den weitem Schritten zur Umwandlung auch der schweren Feldartillerie und der Positionsgeschütze in gezogene kein Augenblick mehr zugewartet werden dürfe, sieht jedoch, da wir über das zweckmäßigste schwere Feldgeschütz und Positionsgeschütz noch zu wenig Anhaltspunkte besitzen, kein anderes Mittel als das, auch hier in erster Linie den Weg der Versuche zu betreten. Bei den Erfahrungen, welche theils wir selbst, theils andere Armeen bereits gewonnen haben, können diese Versuche unmöglich von langer Dauer sein.

Bevor nun diese Versuche abgeschlossen sind, wäre es sicherlich nicht rathsam, die Frage der Verwendung oder Umänderung der zwei Acht-pfünderbatterien zu präjudiziren, und dies um so weniger, als es ja möglich ist, den beiden Batterien vor der Hand 12 $\bar{A}$ Kanonen zu verabsolgen, so daß, falls man dies für zweckmäßig finden sollte, bei einer Armeeaufstellung 8 Armeedivisionen mit je einer 12 $\bar{A}$ Batterie versehen sein werden.

Wir stellen demgemäß den Antrag :

Es wolle die hohe Bundesversammlung für Vornahme von Versuchen betreffend die Ausdehnung des Systems gezogener Geschütze auf die schwere Feldartillerie und das Positionsgeschütz einen außerordentlichen Kredit von Fr. 80,000 bewilligen.

Und da natürlich dieser Kredit sich auf längere Zeit vertheilen wird, so möchten wir, um Sie nicht wiederholt mit der nämlichen Sache beschäftigen zu müssen, im Weiteren dafür einkommen, daß der Kredit, so weit er in einem Jahre nicht verwendet worden ist, auf das folgende übertragen werden dürfe.

Genehmigen Sie, Tit., bei diesem Anlaße die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 24. Juni 1864.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Dr. J. Dubs.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung eines Kredites zu Versuchen über die weitere Ausdehnung des Systems gezogener Geschütze auf die schwere Feldartillerie und die Positionsgeschütze. (Vom 24. Juni 1864.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.07.1864
Date	
Data	
Seite	175-184
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 469

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.